

TOP 4: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kirrweiler zum 31.12.2014 und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz (VV Nr. 4 zu § 114 GemO). In der Ortsgemeinde Kirrweiler war im Haushaltsjahr 2014 der Beigeordnete Reinhard Wiedemann in Vertretung des Ortsbürgermeisters tätig, sodass bei Ortsbürgermeister Albert Reiß und dem Beigeordneten Reinhard Wiedemann Ausschlussgründe vorliegen. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Heinz Huebner.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 GemO).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Den Ratsmitgliedern lag eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 vor (s. Anlage).

Die Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 nach folgenden Kriterien fand am 14.09.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken durch die Ratsmitglieder Barbara Gräßer und Carmen Höbel statt. Ortsbürgermeister Albert Reiß war ebenfalls anwesend.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen
Beanstandungen: keine
2. Prüfung der Finanzbuchhaltung
Beanstandungen: keine
3. Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft
Beanstandungen: keine
4. Überwachung der Zahlungsabwicklung
Beanstandungen: keine
5. Kontrolle, dass die bei der Finanzbuchhaltung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden
Beanstandungen: keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kirrweiler zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: _5___ Ja-Stimmen
 _0___ Nein-Stimmen
 _0___ Enthaltungen

Der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordnete Reinhard Wiedemann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil (VV Nr. 4 zu § 114 GemO)

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese im Prüfungszeitraum den Ortsbürgermeister vertreten haben, gemäß § 114 GemO Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014 zu erteilen. Ebenso wird beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: _5___ Ja-Stimmen
 _0___ Nein-Stimmen
 _0___ Enthaltungen

Der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordnete Reinhard Wiedemann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil (VV Nr. 4 zu § 114 GemO)